

# **ein leben immer nur mit vertretungsverträgen?**

**Beitrag von „KatjaK“ vom 27. Januar 2011 15:34**

hallo schmeili.

danke für die antwort.

ich arbeite in rlp.

hatte einen vertrag vom 26.10. 2009 bis 31.01.2010, dieser wurde dann verlängert vom 01.02.2011 bis 02.07.2010.

dann kamen die sommerferien und ich hatte keinen anspruch auf arbeitslosengeld.

nun habe ich einen vertrag (an einer anderen schule) vom 16.08.2010 bis zum 24.06.2011, also genau wieder bis VOR den sommerferien.

habe ich nun anspruch auf bezahlung der sommerferien und wenn ja, wo kann ich das einfordern?

wenn nicht, kann ich dann wenigstens für die zeit mit arbeitslosengeld rechnen??

danke 